

Bebauungsplan "Wengert" - 1. Änderung

Die Änderung wird als nicht von unerheblicher Bedeutung angesehen, sodass öffentliche Auslegung erforderlich ist. Die nach

Gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 15.12.1972 wird der Bebauungsplan "Wengert" vom August 1969 genehmigt gemäß § 11 BBauG mit RE vom 24.11.1969 Nr. IV/3-931 a 971 wie folgt geändert:

Den weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Abschnitte 15 und 16 angefügt:

- 15. Ausnahmsweise kann statt der Bauweise II auch U + I, statt U + I auch I, statt I auch U + I zugelassen werden, wenn das vorhandene natürliche Gelände es zuläßt.
- 16. Ausnahmsweise kann die Dachneigung bei Festsetzung der Bauweise I und U + I bis 40 ° zugelassen werden.

(Spiegel, Bürgermeister)

Kleinrinderfeld, den 29.1.1973



[Handwritten signature]

(Spiegel, Bürgermeister)

Kleinrinderfeld, den 2.7.1973

[Handwritten signature]



Weitere und Bekanntmachungsvermerke siehe Rückseite.

Mit Ohne Anlagen genehmigt nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.12.1972 Nr. IV/3-101-72
Verband, den 12.12.1972
Landratsamt Würzburg
I.A.

[Handwritten signature]
(Dr. Rumpel)
Ordnungsamt



Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wengert" wurde in der Zeit vom 1. bis 18.8.1973 zu den üblichen Dienststunden öffentlich im Rathaus ausgestellt. Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung erfolgte in den Gemeindefestsetzungen Nr. 18/73 vom 26.7.1973. Damit sind die Forderungen des § 12 BBauG erfüllt.

Borst, S. Bürgermeister

